

10. Oktober 2018

### **Luxemburg:**

#### **Bei diversen Aktivitäten ist die Abgabe einer Entsendemitteilung nicht mehr nötig**

Arbeitnehmer aus allen Bereichen der Wirtschaft, die für einen deutschen Arbeitgeber im Rahmen eines inländischen Beschäftigungsverhältnisses aufgrund eines mit einem Kunden abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages vorübergehend zur Ausübung des Vertragsgegenstandes in Luxemburg tätig werden, müssen nach Art. L. 141-1 Code du Travail im Vorfeld des Einsatzes bei der Luxemburger Arbeitsinspektion (ITM) in einem online-Verfahren ([www.itm.lu](http://www.itm.lu)) gemeldet werden. Kurzfristige Notfalleinsätze dürfen nachgemeldet werden.

Bei Aktivitäten, bei denen keine Vertragsbindung zu einem Kunden besteht, muss hingegen keine Entsendemitteilung abgegeben werden. Dies betrifft vor allem folgende Tätigkeiten:

- Ausstellung auf Messen (Messebau und Verkaufstätigkeiten sind meldepflichtig);
- Teilnahme an Kongressen und Veranstaltungen etc. (mit Ausnahme von Rednern/ Trainern, die im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages gegen Entgelt auftreten);
- Teilnahme an firmeninternen Besprechungen;
- Kundenbesuche und Geschäftsgespräche zur Anbahnung oder Verhandlung von Verträgen (Kundenbesuche, die der Ausführung eines Vertrages dienen oder die gegen Entgelt erfolgen, sind hingegen weiterhin meldepflichtig);
- Weitere Aktivitäten, ohne eine Vertragsbindung zu einem Kunden (Art. L. 141-1, Code du Travail);

Weitere Aktivitäten, die keine Entsendemitteilung erfordern:

- Arbeitseinsätze von Geschäftsführern und Selbständigen;
- Anlieferung von Ware im Werkverkehr;
- Transitverkehr;
- Einsätze im Bereich der Schifffahrt;
- Transportgewerbe (Auflagen zurzeit ausgesetzt).

Fragen zu den Entsendeaufgaben beantwortet das Helpcenter der ITM unter Tel.: 00352/ 247 76-100, E-Mail: [contact@itm.lu](mailto:contact@itm.lu).

Weitere Informationen zur Entsendemitteilung in Luxemburg sowie zu den rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen und den weiteren administrativen Auflagen sind in dem EIC-Leitfaden „Grenzüberschreitende Einsätze in Luxemburg“ zusammengefasst. Der Leitfaden ist online- zugänglich unter [www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)

Ansprechpartnerin: Christina Grewe, Geschäftsführerin, Tel.: 0651/ 97567-11, E-Mail: [grewe@eic-trier.de](mailto:grewe@eic-trier.de)